

II-4939 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2427 J

1983-02-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. FRISCHENSLAGER, GRABHER-MEYER, PETER
an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Entschwefelung des Braunkohlenkraftwerkes Riedersbach II der OKA

Zeitungsmeldungen war zu entnehmen, daß das derzeit in Bau befindliche
Braunkohlenkraftwerk Riedersbach II ohne Rauchgasentschwefelungsanlage
fertiggestellt werden soll. Demgegenüber ist den Anfragestellern bekannt,
daß in der BRD, den USA und Japan Braunkohle bereits bis zu den gesetzlich
festgelegten Grenzwerten entschwefelt wird.

Der Generaldirektor der OKA, Ex-Landeshauptmann Wenzl, rechtfertigte
diese Vorgangsweise gegenüber Journalisten mit folgenden Begründungen:

1. Die im Kraftwerk zur Verfeuerung gelangende Braunkohle sei im
Vergleich zur Steinkohle schwefelärmer,
2. der 180 m hohe Schlot verteile die Emissionen gleichmäßiger,
3. die zuständige Behörde habe im Zuge des Genehmigungsverfahrens,
in dessen Verlauf die einzige Berufung zurückgezogen worden sei,
keine Entschwefelungsanlage vorgeschrieben.

Diese wenig stichhaltigen Argumente waren für den Erstunterzeichner
Anlaß für ein Schreiben an den Landeshauptmann von Oberösterreich,
Ratzenböck, in welchem er Aufklärung forderte. In Beantwortung dieses
Briefes teilte der Landeshauptmann und Vorsitzender des OKA-Aufsichts-
rates mit, daß es bereits Überlegungen zum Einbau einer Entschwefelungs-
anlage von Seiten der OKA gebe.

Da diese Äußerung nach Meinung der Anfragesteller noch keine ausreichende
Garantie zur Vermeidung von Umweltgefahren bietet, richten die unter-
zeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit
und Umweltschutz die

-2-

A n f r a g e :

1. Ist Ihren Informationen zufolge endgültig geklärt, daß das derzeit in Bau befindliche Braunkohlenkraftwerk Riederbach II der OKA mit einer Anlage zur Rauchgasentschwefelung errichtet werden soll ?
2. Welches technische Verfahren wird dabei voraussichtlich zur Anwendung kommen ?
3. Mit welchem Entschwefelungsgrad der Rauchgase ist zu rechnen ?
4. Sind Sie über den Verlauf des Genehmigungsverfahrens informiert worden ?